KINDERSCHUTZ

BEI ALDIANA GMBH

2024



BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

- Als internationaler Reisekonzern und als Touristiksparte der REWE Group ist sich die Aldiana GmbH ihrer sozialen Verantwortung bewusst.
- Daher verpflichtet sich die Aldiana GmbH dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.
- Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Geschäftspartner.



Hier der Link zur Grundsatzerklärung der gesamten DER TOURISTIK GROUP:
https://www.dertouristik.com/wp-content/uploads/2022/12/DER-Touristik-Group-Grundatzerklaerung-zum-Kinderschutz.pdf



KINDERRECHTE = MENSCHENRECHTE

Kinderrechte machen niemals Ferien

Den Kindern gehört die Zukunft – Sie verdienen unseren besonderen Schutz weltweit

Das Wohl der Kinder liegt der DER Touristik Group und damit auch Aldiana am Herzen. Sie verpflichtet sich selbst sowie ihre Partner, Lieferanten und Dienstleister, die Rechte von Kindern im Tourismus zu wahren. Das gilt sowohl für die Kinder in den Urlaubsländern als auch für mitreisende Kinder. Basierend auf ihrer Grundsatzerklärung zum Kinderschutz hat die DER Touristik Group eine umfassende interne Kinderschutzrichtlinie erarbeitet. Grundlage ist eine im Jahr 2022 durchgeführte Risikoanalyse entlang der Wertschöpfungskette. Dabei wurden Aktivitäten identifiziert, die mit Risiken für die Wahrung der Rechte von Kindern verbunden sein können. Die Kinderschutzrichtlinie definiert daher strenge Anforderungen an touristische Produkte und Aktivitäten. Darüber hinaus beinhaltet sie Maßnahmen und Prozesse, welche die aktive Umsetzung dieser Anforderungen sicherstellen.
Erfahren Sie im Folgenden mehr darüber, wie Kinder von touristischen Aktivitäten betroffen sein können, was die DER Touristik tut, um Kinderrechte zu wahren und wie Sie uns dabei unterstützen können. Gemeinsam können wir daran arbeiten, dass verantwortungsvoller Tourismus einen positiven Beitrag für Kinder weltweit leistet.

VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

- **Geschenke und Geldspenden**

In vielen Destinationen bieten Kinder Souvenirs und Dienstleistungen an oder betteln um Geld. Mit guter Absicht kaufen Touristen etwas von Kindern oder spenden ihnen Geld. Unwissend wird dadurch der Teufelskreis aus mangelnder Bildung und Armut aufrechterhalten. Kinder sind oft Teil von organisierten „Bettel-Banden“, werden kommerziell ausgebeutet und vom Schulbesuch abgehalten. An Kinder gerichtete Geschenke können außerdem dazu führen, dass Touristen als überlegen und grundsätzlich sicher eingeschätzt werden.
Reisende sollten Geschenke und Geldspenden daher nicht direkt an Kinder richten. Stattdessen kann an seriöse Organisationen gespendet werden, welche die nachhaltige Unterstützung von Kindern fördern. Auch die DER Touristik Foundation setzt sich unter anderem für die Ausbildungsförderung von Kindern und Jugendlichen in weniger entwickelten touristischen Destinationen ein. Sozialunternehmen, Projekte oder Organisationen, die lokale Gemeinschaften in die touristische Wertschöpfung einbinden, fördern die Möglichkeit zum Schulbesuch und somit die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

•**Die Meldeplattform https://www.nicht-wegsehen.net/ (bzw. https://dontlookaway.report/)**



VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

- **Fotografieren**

Wenn Fotomotive Menschen und insbesondere Kinder abbilden, ist besondere Umsicht geboten. Fotos sollten grundsätzlich die Würde und Kultur des abgebildeten Individuums achten. Sie sollten nicht ohne Einverständnis gemacht werden. Das gilt auch für Kinder, die weniger für sich selbst sprechen können und den Schutz verantwortungsvoller Erwachsener bedürfen.
Wenn eine Person nicht fotografiert werden möchte, sollte dies unbedingt respektiert werden. Im Zweifel sollte von einem Foto abgesehen werden. Werden Urlaubsfotos, die Kinder zeigen, im Netz z.B. in sozialen Medien ohne Einverständnis geteilt, so wird das Recht am eigenen Bild nicht gewahrt.

•Die Meldeplattform https://www.nicht-wegsehen.net/ (bzw. https://dontlookaway.report/)



VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

- **Professionelle Hilfe suchen**

Ist ein Kind in Gefahr, sei es aufgrund des Verdachts sexueller Ausbeutung, Kinderarbeit oder sonstiger Situationen, gilt es umgehend zu handeln und Zivilcourage zu zeigen. Dabei gibt es für Reisende Herausforderungen aufgrund mangelnder Kenntnis über gesetzliche Regularien sowie kultureller Unterschiede.
•Die beste Möglichkeit ist es, professionelle Hilfe zu suchen. Dafür stehen verschiedene Wege zur Verfügung: Die geschulte Reiseleitung vor Ort
•Das Personal und Management des Hotels
•Der Menschenrechts- und Kinderschutzbeauftragte der DER Touristik
•Lokale Organisationen aus dem Netzwerk der Kinderschutzorganisation ECPAT
•Behördliche Stellen bzw. die Polizei
Selbst wenn es sich nur um einen Verdacht handelt, sollten Reisende nicht zögern, auf die genannten Kontakte zuzugehen, denn gezieltes Handeln kann großes Leid verhindern.

•Die Meldeplattform https://www.nicht-wegsehen.net/ (bzw. https://dontlookaway.report/)



VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

- **Grenzen setzen – Schulen und Waisenhäuser sind keine Touristenattraktionen**

Einige Schulen und Waisenhäuser öffnen ihre Pforten für Touristen. Reisende kommen oftmals mit guten Absichten. Die Konsequenzen solcher Besuche können jedoch schwerwiegend sein. Geschätzt leben laut UNICEF bis zu 8 Millionen Kinder weltweit in Waisenhäusern, wovon nach Einschätzungen der Organisation Save the Children jedoch 80% gar keine Waisen sind, weil sie mindestens einen lebenden Elternteil haben. Menschenhandel oder das Versprechen einer besseren Zukunft führen zur Unterbringung in solchen Einrichtungen. Dieses Konzept, das der Generierung von Spendengeldern dient und in einigen Destinationen zu einer regelrechten Industrie geworden ist, wird durch die touristische Nachfrage aufrechterhalten. Vorherrschende Missstände und ständig wechselnde Bezugspersonen (u.a. Touristen) prägen die Kinder und nehmen ihnen die Aussichten auf ein selbstbestimmtes Leben. Kriminalität, Drogenabhängigkeit und sexuelle Ausbeutung sind weit verbreitet.
Auch Schulen sollten geschützte Lernorte sein, in denen der Unterricht nicht durch Reisende gestört wird. Einkommensgenerierung darf nicht über den Bildungsauftrag gestellt werden. Somit werden Schul- und Waisenhausbesuche sukzessive aus den Reiseprogrammen der DER Touristik Group und ihrer Partner gestrichen und durch Aktivitäten ersetzt, die mit den Grundsätzen zum Kinderschutz vereinbar sind. Lediglich Ausbildungseinrichtungen zur beruflichen Bildung im Tourismus, an die Restaurants, Gästeunterkünfte oder Dienstleistungen angebunden sind und die Interaktion mit Gästen Teil des Curriculums ist, werden weiterhin besucht. Die Privatsphäre der Auszubildenden ist dabei stets zu wahren, so werden z.B. keine Schlafquartiere besichtigt.

•Die Meldeplattform https://www.nicht-wegsehen.net/ (bzw. https://dontlookaway.report/)



VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

- **Privatsphäre achten – Besuche von Homestays und Projekten auf Augenhöhe**

Übernachtungen bei Gastfamilien und Projektbesuche bieten die Gelegenheit, das Leben und die Herausforderungen in den Reiseländern auf einzigartige Weise kennenzulernen. Sie ermöglichen gastgebenden Gemeinschaften die Partizipation am Tourismus und somit Einnahmequellen. Die DER Touristik Group unterstützt Homestays, um Familien zu fördern und ausgewählte Projektbesuche, um z.B. jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung zu geben.
Sind bei Homestays oder Projekten Kinder involviert, erfordern diese als besonders vulnerable Gruppe den aktiven Schutz durch Erwachsene. Ihre Privatsphäre ist zu respektieren. Sie brauchen Rückzugsorte und Zeit mit ihren Eltern. Das Fotografieren von Kindern erfordert Sensibilität und sollte nur mit dem Einverständnis der Kinder und Erziehungsberechtigten erfolgen. Kindern gegenüber sind grundsätzlich kulturell angemessene, altersgerechte Verhaltensweisen besonders wichtig und Begegnungen sollten stets auf Augenhöhe stattfinden. Die DER Touristik Group hat zur Wahrung der Rechte von Kindern strenge Anforderungen für die Partner entwickelt und unterstützt diese bei deren Umsetzung.
Auch bietet die DER Touristik Group keine Freiwilligenarbeit (Volunteering oder Voluntourismus) im Rahmen von Projektbesuchen an. Bei der Suche nach entsprechenden Anbietern empfehlen wir Interessierten, die Voluntourism Policy (https://thecode.org/voluntourism/) von The Code und Anbieter, die diese nachweislich umsetzen.

•Die Meldeplattform https://www.nicht-wegsehen.net/ (bzw. https://dontlookaway.report/)



VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

Nicht wegsehen – Verdachtsfälle sexueller Ausbeutung von Kindern melden
Ein Schwerpunkt des Engagements der DER Touristik Group für den Kinderschutz liegt in der Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus. Die DER Touristik Group ist Mitglied zahlreicher Brancheninitiativen, darunter die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ des Deutschen Reiseverbands (DRV).
2016 unterzeichnete Sören Hartmann, Chief Executive Officer (CEO) der DER Touristik Group, den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung „The Code“. Dieser beruht auf der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1989 das Schutzbedürfnis von Kindern manifestiert, darunter das Recht auf Freiheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor Gewalt. „The Code“ beinhaltet 6 Kriterien, die aktiv und konsequent umgesetzt werden. Dabei steht die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung ECPAT Deutschland e.V. der DER Touristik Group als kompetenter Partner zur Seite.
•Wir setzen aktiv die 6 Kriterien von The Code um: Richtlinien und Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern
•Durchführung von Mitarbeiterschulungen zum Thema Kinderschutz
•Vertraglich vereinbarte Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung von Kindern
•Bereitstellen von Informationen für Reisende zum Kinderschutz sowie zu Möglichkeiten der Meldung von Verdachtsfällen
•Kooperation mit Stakeholdern im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern
•Jährliche Berichterstattung über die Umsetzung von „The Code“

Die internationale Meldeplattform zu Verdachtsfällen der sexuellen Ausbeutung von Kindern ist www.nicht-wegsehen.net.
Weiterführende Informationen finden Sie bei Kinderschutzorganisationen wie The Code oder ECPAT.

VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN – KINDERN RESPEKTVOLL BEGEGNEN

Wir widmen uns dem Kinderschutz:
https://www.dertouristik.com/nachhaltigkeit/engagement-und-projekte/tourismus-von-und-fuer-menschen/kinderschutz

Kinderrechte wahren – Aktivitäten achtsam wählen

Nicht nur dort, wo Kinder im Zentrum der Aktivität stehen, wie bei risikobehafteten Schul- oder Waisenhausbesuchen, sondern auch in zahlreichen weiteren Kontexten können Kinder Akteure des touristischen Geschehens sein. So kommt es vor, dass sie an kulturellen Darbietungen, Performances, Tänzen und Shows beteiligt sind. Hier können die Grenzen zwischen der Förderung des kulturellen Erbes und der kommerziellen Ausbeutung von Kindern verfließen. Das Ziehen einer klaren Linie zwischen dem Recht junger Menschen auf Arbeit und dem Schutz von Kindern vor Ausbeutung in Form von Kinderarbeit, ist nicht leicht. International und national geltende Gesetze und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation stellen nicht verhandelbare Standards dar, die einzuhalten sind. Jegliche Formen der Kinderarbeit in den Produkten der DER Touristik und Ihrer Partner sind nicht gestattet.

Aus diesem Grund implementiert die DER Touristik Group einen Verhaltenskodex für Lieferanten mit Bekenntnis zum Übereinkommen über das Mindestalter der Internationalen Arbeitsorganisation. Mitarbeitende und Partner werden diesbezüglich sensibilisiert und geschult. Zudem erfolgt ein aktiver Stakeholder-Dialog zur Entwicklung von Branchenlösungen zur Wahrung der Rechte von Kindern.



WAS WIR BEI ALDIANA TUN:

WAS WIR DAFÜR TUN:

GRUNDSATZERKLÄRUNG VERÖFFENTLICHEN

- Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung zum Kinderschutz und Umsetzung einer internen Kinderschutzrichtlinie mit Prozessen und Anforderungen zur Wahrung der Rechte von Kindern

SCHULUNGEN

- Durchführung von Schulungen zu Kinderechten und zum Kinderschutz für Mitarbeitende, Zielgebietsagenturen, Partner, Anbieter, Hotels, Reiseleitungen sowie Projektpartner und Homestay-Gastfamilien

CODE OF CONDUCT

- Implementierung eines Code of Conduct in Verträgen zur Wahrung der Kinderrechte sowie Null-Toleranz-Politik bei sexueller Ausbeutung

WEG MIT TOURISTISCHEN WAISENHAUSBESUCHEN

- Auslistung touristischer Schul- und Waisenhausbesuche und Ersatz durch Programmpunkte, die der Wahrung der Rechte von Kindern gerecht werden

WAS WIR DAFÜR TUN:

LOKALE GEMEINSCHAFTEN

- Förderung lokaler Gemeinschaften und Familien durch Einbindung von Homestays oder Projekten in die touristische Wertschöpfung unter Erfüllung strenger Anforderungen wie etwa das Zwei-Erwachsenen-Prinzip – Kinder werden nie mit Besuchern allein gelassen

PRODUKTE UND ANBIETER PRÜFEN

- Regelmäßiges Monitoring der Produkte und Anbieter zur Evaluation der Umsetzung von Kinderschutz-Anforderungen

AUSTAUSCH ZUM KINDERSCHUTZ

- Aufbau von Netzwerken und kontinuierlicher Dialog mit Kinderschutzexperten und -organisationen • Beteiligung an Maßnahmen zur Sensibilisierung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen

STAKEHOLDER

- Beteiligung an Maßnahmen zur Sensibilisierung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen

WAS WIR DAFÜR TUN:

DESTINATIONSWORKSHOPS

- Destinationsworkshops in Zusammenarbeit mit der Branche, der Arbeitsgruppe Kinderschutz des Deutschen Reiseverbands (DRV) und der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung ECPAT Deutschland e.V.

THE CODE

- Umsetzung der 6 Kriterien der Kinderschutzorganisation „The Code“

PROJEKTE

- Unterstützung von Organisationen und Projekten, die Frauen und Familien fördern und jungen Menschen die Chance auf Bildung und ein selbstbestimmtes Leben geben durch die DER Touristik Foundation e.V

KINDERSCHUTZ

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Kinderschutzansatzes

HILF MIT:



IM ZWEIFEL MELDEN:

Verstöße und Verdachtsfälle melden
Sie können mithelfen, Missstände aufzudecken und Verstöße gegen die Rechte von Kindern oder Verdachtsfälle - auf Wunsch auch anonym - an den Kinderschutzbeauftragten der DER Touristik zu melden unter:
cr@dertouristik.com

Die internationale Meldeplattform zu Verdachtsfällen der sexuellen Ausbeutung von Kindern ist www.nicht-wegsehen.net.

Weiterführende Informationen finden Sie bei Kinderschutzorganisationen wie The Code oder ECPAT.

Mehr erfahren: Grundsatzerklärung zum Kinderschutz

In ihren kleinen Welten, in denen Kinder ihre Existenz haben...
gibt es nichts, das so genau wahrgenommen
und so genau gefühlt wird
wie Ungerechtigkeit.

Charles Dickens, britischer Schriftsteller


ALDIANA
CLUB RESORTS